Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 46 (1973)

Heft: 7

Artikel: Von Monat zu Monat : Nebenwirkungen

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518277

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER



Gersau, Juli 1973 Erscheint monatlich 46. Jahrgang Nr. 7

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Nutzauflage 9490 (SRV 18. 12. 70)

VON MONAT ZU MONAT

Nebenwirkungen

Verfassung und Gesetz auf der einen und die Pflichten der dauernden Neutralität auf der andern Seite weisen unserer Armee ihre Zweckbestimmung und damit ihre Aufgabe zu: die schweizerische Landesverteidigung ist in erster Linie bestimmt zur Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen. Die Konsequenz dieser Aufgabe liegt darin, dass die Armee geistig, ausbildungs- und rüstungsmässig in der Lage sein muss, im Krieg zu bestehen. Die Fähigkeit der Armee, notfalls Krieg führen zu können, kommt zum Ausdruck in ihrer Glaubwürdigkeit. Dank ihr soll wenn immer möglich erreicht werden, dass die Armee nicht Krieg führen muss, weil ein möglicher Angreifer angesichts des in der Schweiz zu erwartenden (militärischen und zivilen) Widerstandes zum Schluss gelangt, dass sich sein Angriff auf dieses Land nicht lohnen würde (nicht dass er überhaupt nicht möglich wäre, aber dass ein Erfolg nur unter Kosten aller Art errungen werden könnte, die den Aufwand nicht lohnen). Wenn jedoch die Verschonung des Landes vor Kriegshandlungen trotz voller Bereitschaft nicht gelingt, muss die Armee fähig sein, im Krieg zu bestehen. Für beide Fälle: für jenen der Dissuasion wie auch jenen des Kampfeinsatzes besteht die Aufgabe der Armee in der Bereitschaft und der Fähigkeit zum Krieg. Ziel aller militärischen Friedensarbeit muss darum das Kriegsgenügen sein.

Es liegt in der Natur der militärischen Vorbereitung im Frieden, dass neben der primären Aufgabe der Armee: ihrer Schulung für den Krieg, eine Reihe von Nebenwirkungen einhergehen, die mit der Hauptaufgabe nicht, oder nur in lockerer Weise zusammenhängen. Diese Nebenwirkungen sind zum geringeren Teil Belastungen; zur Hauptsache bedeuten sie Vorzüge für den Staat und die Gesellschaft und sind darum wertvolle Begleiterscheinungen der militärischen Tätigkeit. Es muss jedoch deutlich unterstrichen werden: sie sind Nebenwirkungen, die uns in mancher Hinsicht willkommen sind; sie sind aber nie der Hauptzweck. Um ihrer Willen würde man niemals eine Armee unterhalten, so nützlich und dienlich sie auch sind.

Die Aufgabe der Armee, um derentwillen wir die Last der militärischen Arbeit auf uns nehmen, ist das Kriegsgenügen, d. h. vor allem die Schulung im Gefecht. Alles andere sind zwar willkommene, aber niemals Hauptgeltung beanspruchende Nebenwirkungen.

In unseren schweizerischen Milizverhältnissen können mehrere Gruppen von nützlichen Begleiterscheinungen der militärischen Vorbereitungsarbeit unterschieden werden.

1. Die körperliche Ertüchtigung

Jede militärische Ausbildungsarbeit setzt einen relativ hohen Grad der körperlichen Leistungsfähigkeit der Mannschaft voraus. Den psychischen und physischen Anforderungen eines Krieges ist nur eine gut trainierte und voll leistungsfähige Truppe gewachsen. Die Armee muss hier weitgehend auf den Trainingszustand abstellen, den ihre Angehörigen aus dem Zivilleben mitbringen. Unsere körperlich verweichlichte Wohlstandsgesellschaft vermag je länger je weniger die Anforderungen zu erfüllen, welche die Armee hierin stellen muss. Die Armee bzw. die massgebenden Behörden müssen deshalb ergänzend eingreifen, sei es im vormilitärischen Alter durch die Förderung des Sportunterrichtes in den Schulen und im Lehrlingsalter sowie durch die Organisation Turnen und Sport, sei es aber mittels der Förderung der Turn- und Sportbewegung des Landes ganz allgemein.

Ergänzend kommt dazu die körperliche Ertüchtigung in den militärischen Schulen und Kursen, von den Rekrutenschulen über die Wiederholungskurse bis zu den Landsturmkursen. Von dieser immer wiederkehrenden körperlichen Ertüchtigung profitieren vor allem jene Wehrpflichtigen, die ohne die Armee in späteren Jahren überhaupt nichts mehr für ihre persönliche Fitness unternehmen würden.

Dieses militärisch begründete ausserdienstliche und auch das in Militärdiensten gepflegte physische Training bedeutet einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Volksgesundheit ganz allgemein. Es ist eine Nebenwirkung der militärischen Ausbildung, die sich über den Kreis der Armee hinaus für unser Volk vorteilhaft auswirkt.

2. Die allgemeine Erziehungsfunktion der Armee

Die in den Schulen und Kursen der Armee geleistete Ausbildungs- und Erziehungsarbeit dient nicht nur dem Heer, sondern kommt zu einem guten Teil auch dem Volk ganz allgemein zugute.

Auch wenn wir den etwas pathetischen Ausdruck von der «Armee als Bürgerschule» oder als «Schule der Nation» nicht allzu wörtlich nehmen wollen, dürfen wir doch anerkennen, dass in der soldatischen Erziehungs- und Ausbildungsarbeit Werte liegen, die sich über den engeren militärischen Zweck hinaus günstig auswirken. Das im Volksmund umgehende Wort «die Rekrutenschule tut jedem gut», hat sicher seine Berechtigung. Darum wird nicht selten auch nach einem ähnlichen Dienst für Mädchen gerufen.

Die erzieherischen Werte der militärischen Ausbildung liegen in der Charakterschulung, vor allem der Einordnung in eine feste Ordnung — sie bedeutet für viele junge Leute etwas ganz Neues! — und in ein festgefügtes Kollektiv. Dieses ist verbunden mit manchem persönlichen Verzicht, mit Rücksichtnahme oder gar Hilfe an den Nebenmann. Vielleicht muss man ihm die Last tragen helfen, vielleicht ihm menschlich beistehen. Der Soldat lernt, dass er nicht allein im Leben steht, sondern dass rechts und links von ihm Kameraden gehen, die auf ihn, und auf die er angewiesen ist. Das Erlebnis der Kameradschaft, wie es in der Armee erwächst, bedeutet eine Bereicherung fürs Leben.

Neben dem Dienen und dem sich Einsetzen für eine gemeinsame Aufgabe lernt der Soldat in der Armee eine Reihe von durchaus banalen aber keineswegs selbstverständlichen Dingen, wie Pünktlichkeit, Ordnung und sachgemässen Umgang mit den ihm anvertrauten Sachen.

3. Die fachliche Schulung in der Armee

Moderne Heere sind hochtechnische Armeen; dies gilt sehr weitgehend auch für unsere Armee. Die Bewältigung der militärischen Arbeit setzt deshalb einen hohen Grad an technischem Wissen und Können voraus. Zwar ist eine Milizarmee darauf angewiesen, einen möglichst grossen Teil an technischem Können aus dem Zivilleben heranzuziehen. Das Prinzip der Bewältigung des technischen Anspruches liegt in der Miliz darin, dass die Armee das im Volk vorhandene hohe Gut an technischem know how möglichst für sich beansprucht. Es ist Aufgabe der Rekrutierung und nötigenfalls späterer Umteilung, jeden einzelnen Mann in der Armee an jenen Platz zu stellen, auf dem er dank seiner zivilen Ausbildung und seinen persönlichen Fertigkeiten der Armee den grössten Nutzen erbringt.

Das zivile Können und Wissen genügt aber in der Armee nicht. Diese hat vielfach besondere Bedürfnisse, die vom zivilen Standard deutlich abweichen. Es ist deshalb notwendig, dass die technische Ausbildung in der Armee ergänzend und erweiternd einsetzt. Dies gilt praktisch für alle fachlichen Bereiche; es sei vor allem an die Truppenhandwerker aller Gattungen gedacht, die in der Armee eine höchst willkommene Ergänzung ihrer zivilen Ausbildung finden. Es sei an den militärischen Motorwagendienst erinnert, dessen Schulungsarbeit sich in wertvoller Weise auf die zivile Verkehrserziehung und das korrekte Verkehrsverhalten auswirken. Dies gilt aber auch für die zahlreichen technischen Fachbereiche, deren Beherrschung in der Armee dem zivilen Gebrauch dienlich ist. Die Armee ist gegenüber dem Zivilleben keineswegs nur «Nehmende», sie ist auch «Gebende».

4. Die militärische Führerschulung

Die Armee ist unbestreitbar auch heute noch die grösste und wichtigste Stätte der Schulung der Führer aller Grade, die dank der Miliz unmittelbar der zivilen Arbeit dient. Ein grosser Teil der Kader der zivilen Wirtschaft haben ihre einzige Vorgesetztenschulung in der Armee erhalten. Hier sind sie in die psychologischen und technischen Probleme der Vorgesetztenaufgabe eingeführt worden und haben sie theoretisch und praktisch gelernt, mit Mitarbeitern und Untergebenen umzugehen. Neben den menschlichen Voraussetzungen der Cheffunktion sind sie in die organisatorischen, planerischen und betriebstechnischen Probleme der Führeraufgabe eingeführt worden.

Die Unteroffiziere der Armee bilden den Grundstock der subalternen Kader in Industrie und Gewerbe. Die Feldweibel, Wachtmeister und Korporale sind die Vorarbeiter, Werkmeister und Poliere in Industrie und Gewerbe und die Fouriere sind die Chefs ihrer administrativen Arbeits- und Bürogruppen. Sie haben ihre systematische Führerschule grösstenteils in der Armee erhalten.

Die Offiziere aller Stufen bilden einen Hauptteil der zivilen Kader der Nation — dank der Miliz scheiden sie trotz ihrer militärischen Verwendung nicht aus ihrer angestammten zivilen Tätigkeit aus. Die Offizere haben in der Armee eine einheitliche und systematische Vorgesetztenschulung erhalten. Sie haben gelernt, mit Menschen umzugehen, sie zu einem bestmöglichen Rendement anzuhalten und ihre Arbeit (auch unter Erschwerungen und Friktionen) zu organisieren. Von dieser Führerschulung aller Stufen zieht die private Wirtschaft bedeutenden Nutzen.

Die Generalstabs- und Stabsoffiziere der Armee bilden einen nicht geringen Teil der Elite unserer zivilen Führungsschicht. Die höhere militärische Führungslehre gibt ihnen dafür das Handwerk. Die militärische Lagebeurteilung, Entschlussfassung, Planung und Auftragserteilung und -kontrolle sind mit nur geringfügigen Anpassungen auch im zivilen Leben anwendbar. Die Abwägung von Risiken, die Beurteilung von Entwicklungsabläufen, die Übernahme von Verantwortungen, aber auch die Arbeit im Team des militärischen Stabes weichen nicht grundsätzlich von entsprechenden Tätigkeiten im zivilen Arbeitsbereich ab. Es gilt denn auch bei uns das Wort, die Generalstabskurse der schweizerischen Armee seien die «besten und billigsten Managerkurse» unserer zivilen Wirtschaft.

Auch die betrieblichen Organisationsformen, die von zivilen Organisationen heute angewendet werden, sind in ihren Ursprüngen von den Armeen entwickelt worden. Von hier sind sie in den zivilen Gebrauch übergangen, wo sie teilweise ausgebaut und systematisiert wurden. Von hier sind sie vereinzelt in verfeinerter Form wieder in den militärischen Gebrauch zurückgekehrt. Dass die ursprünglichen und die leitenden Ideen der modernen betriebswirtschaftlichen Organisation ursprünglich in den Armeen entwickelt wurden, lässt sich ohne weiteres nachweisen.

5. Die Armee als nationaler Integrationsfaktor

Dank der Miliz — sie ist in allen Teilen die dominierende Grösse unserer militärischen Tätigkeit — ist die Armee der wohl bedeutsamste nationale Einigungs- und Integrationsfaktor unseres Landes. Weil es bisher gelungen ist, die Armee als unpolitisches Element zu erhalten, steht sie über den Partikular- und Regionalinteressen. Die Armee ist weder sozialistisch noch bürgerlich, sie ist weder katholisch noch protestantisch, weder welsch noch deutschschweizerisch — sie ist ganz einfach schweizerisch.

In der Armee sind alle gleich. Die Angehörigen aller Berufs- und Herkommensschichten stehen gleichberechtigt und «uniform» nebeneinander. Dadurch lernen sich die verschiedenen Sprach-, Berufs-, Religions- und Wohngruppen des Volkes gegenseitig kennen und schätzen. Sie erkennen die Lebens- und Denkgewohnheiten anderer Miteidgenossen und stellen fest, dass auch sie ihre Mühen und Sorgen haben. Ebenso lernt der Soldat andere Landesgegenden kennen und kommt mit ihren Bevölkerungen in viel engere Verbindung als sie die zivilen Kontakte jemals herstellen könnten. Die Kenntnis von Heimat und Volk wird von der Armee stark gefördert.

6. Zivile Einsätze der Armee

Wenn auch die Friedensarbeit der Armee grundsätzlich auf das grosse und entscheidende Ziel der Vorbereitung auf das Bestehen im Krieg ausgerichtet sein muss, ist es doch möglich, dass die Armee dem zivilen Bereich mannigfache Hilfen gewährt, zu denen sie dank ihrer Ausbildung, ihrer Organisation und ihrer Ausrüstung besonders befähigt ist.

Als erste Gruppe solcher Unterstützungen sei hier an die militärische Hilfeleistung bei Unglücken, Katastrophen und allgemeinen Notständen gedacht. Dass die Armee bei Brandfällen, Erdrutschen, Lawinenniedergängen, Überschwemmungen usw. sofort eingreift, wenn sie bereits im Dienst steht, ist selbstverständlich. Etwas komplizierter liegen die Dinge, wenn Truppen zu solchen Hilfeleistungen eigens aufgeboten werden müssen; (um während des ganzen Jahres ein geeignetes militärisches Element für den Katastropheneinsatz zur Verfügung zu haben, werden die Wiederholungsdienste der Luftschutztruppen gleichmässig über das ganze Jahr verteilt).

Eine zweite Gruppe von Hilfen liegt in der Verstärkung der Polizei, in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Es sei hier an den Truppeneinsatz bei internationalen Konferenzen, an die Flughafenbewachung (sie wurde als «Ordnungsdienst» bezeichnet) oder schliesslich an eigentliche Ordnungsdienstaufgaben gedacht, die für die Armee eine starke psychologische, politische und ausbildungstechnische Belastung bedeuten.

Schliesslich besteht ein weites Feld von militärischen Hilfen an das zivile Leben, die vom Wege- und Brückenbau, über die Verkehrsregelung und den Sanitätsdienst bei Grossanlässen, das Sprengen von Altbauten, die Ausführung von Transporten, den Einsatz bei Sportveranstaltungen bis zur (militärisch fragwürdigen) Truppenverwendung zur Landschaftsreinigung reichen. Dass die Armee gegenüber der Flut von Begehren solcher Art eine gewisse Zurückhaltung üben muss, ist naheliegend. Die entscheidenden Kriterien liegen darin, dass einerseits die Truppe bei solchen zivilen Einsätzen einen militärischen Ausbildungserfolg erzielt, und dass anderseits daraus nicht zivilen Unternehmungen ein Verdienstausfall erwächst. Die Möglichkeit der militärischen Schulung ist bei zivilen Einsätzen nicht selten gegeben; öfters lassen sich militärische Aufgaben unter den Erschwerungen ziviler Grossveranstaltungen wirklichkeitsnäher erfüllen, als in der Ruhe des militärischen Ausbildungsplatzes.

Alle diese militärischen Einsätze, mit denen die Armee bürgerlichen Instanzen zu Hilfe kommt, bedeuten für das Zivilleben wertvolle und vielfach fast unersetzbare Hilfen. Sie alle sind Nebenfolgen, die für sich allein niemals die Schaffung und den Unterhalt einer Armee erfordern würden, die aber als wertvolle Nebenwirkungen der militärischen Tätigkeit von allen dankbar entgegengenommen werden.

Kurz

Geistige Landesverteidigung

heisst, dass wir unsere geistige Urteilskraft schärfen und unsere seelische Widerstandskraft stählen, damit wir der Propaganda eines allfälligen Gegners, die sich an unseren Geist richtet, und seiner Agitation, die uns im Gefühlsmässigen, Triebhaften und sogar Unterbewussten zu beeinflussen sucht, erfolgreich widerstehen. Geistige Landesverteidigung heisst, uns auf uns selbst, unseren Staat und unsere Werte zu besinnen, damit wir das Vertrauen und den Glauben an unsere Aufgabe in der Welt nicht verlieren.

Aus «Zivilverteidigung»